

SCHRIFTWECHSEL MIT DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION BEI HANDELSCHUTZUNTERSUCHUNGEN

1. ÜBERMITTLUNG VON UNTERLAGEN

Europäische Kommission
Generaldirektion Handel
Trade Defence Greffe

Hausanschrift:

Rue de la Loi, 170
1000 Brüssel, Belgien

Postanschrift:

CHAR 04/039
1049 Brüssel, Belgien

E-Mail: Fallspezifische Funktionsmailbox laut Einleitungsbekanntmachung

- Bitte geben Sie bei jedem Schriftwechsel die von der Kommission zugewiesene Fallnummer an.
- Bitte nutzen Sie zur Übermittlung Ihrer Unterlagen/Stellungnahmen die TRON.tdi-Plattform (<https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/TDI>¹). Sämtliche Funktionen von TRON.tdi werden im Benutzerhandbuch (<https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/resources/documents/usersGuide.pdf>) erläutert.²
- E-Mails, die sich auf einen bestimmten Fall beziehen, können an die für den Schriftwechsel ohne Übermittlung von Unterlagen vorgesehene fallspezifische Funktionsmailbox gesandt werden.
- Indem Sie TRON.tdi oder E-Mail verwenden, stimmen Sie den im vorliegenden Dokument enthaltenen Bestimmungen zu.
- Die Kommission wird mit Ihnen ausschließlich auf elektronischem Weg kommunizieren, es sei denn, Sie wünschen ausdrücklich, alle Unterlagen von der Kommission auf einem anderen Kommunikationsweg zu erhalten, oder die Art der Unterlage macht den Versand per Einschreiben erforderlich.

2. ABRUFEN DER VON DER KOMMISSION BEREITGESTELLTEN DOKUMENTE

- Die Kommission übermittelt interessierten Parteien Unterlagen und Mitteilungen über die TRON.tdi-Website.
- Sie erhalten eine E-Mail von der Kommission (an die E-Mail-Adresse, die Sie uns mitgeteilt haben) (Absender: Trade-Tron-NoReply@ec.europa.eu), in der Sie darüber informiert werden, dass ein Dokument auf TRON.tdi für Sie zum Lesen und

¹ Sollte die Übermittlung über TRON.tdi nicht funktionieren, können Sie Ihre Unterlagen auch per E-Mail oder, wenn die Dokumente dafür zu groß sind, per Einschreiben einreichen.

² Sie können Unterlagen nach wie vor auch durch eigenhändige Übergabe oder per Einschreiben bei der Kommission einreichen. Unterlagen, die bereits auf einem Kommunikationsweg übermittelt wurden, dürfen allerdings nicht noch einmal auf anderem Wege eingereicht werden.

Herunterladen bereitsteht. Die E-Mail enthält einen Link, der Sie zur TRON.tdi-Website weiterleitet.

- Zugang zu TRON.tdi erhalten Sie über Ihren EU Login Account.
- Sollten Sie noch nicht über einen EU Login Account verfügen, finden Sie unter dem unten angegebenen Link eine ausführliche Anleitung. Sie müssen sich registrieren, um Zugang zu TRON.tdi zu erhalten.
- Die bereitgestellten Dokumente können ein Ablaufdatum haben. Das bedeutet, dass sie nach einem bestimmten Termin von TRON.tdi gelöscht werden und Sie keinen Zugriff mehr darauf haben.

3. ZUGANG ZU DEM DOSSIER ZUR EINSICHTNAHME DURCH INTERESSIERTE PARTEIEN

Sie können wie folgt Zugang zum Dossier zur Einsichtnahme durch interessierte Parteien erhalten:

- (1) Stellen Sie einen Antrag über TRON.tdi, in dem Sie in Ihrer Eigenschaft als interessierte Partei um Zugang zum nichtvertraulichen Dossier bitten.
- (2) In der Regel erhalten Sie innerhalb von zwei Arbeitstagen per E-Mail eine Antwort, in der Ihnen mitgeteilt wird, ob Sie Zugang erhalten.
- (3) Wenn der Zugang gewährt wird, wird der entsprechende Fall direkt auf Ihrer persönlichen TRON.tdi-Startseite angezeigt; dort befindet sich ein Link, über den Sie das nichtvertrauliche Dossier einsehen können.
- (4) Wenn der Zugang verweigert wird und Sie mit den Gründen für diese Entscheidung nicht einverstanden sind, können Sie sich an den Anhörungsbeauftragten wenden.

Ausführliche Informationen über den Zugang zu TRON.tdi stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://tron.trade.ec.europa.eu/tron/resources/documents/gettingStarted.pdf>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail unter TRADE-SERVICE-DESK@ec.europa.eu oder zu den üblichen Geschäftszeiten telefonisch unter +32 2 297 97 97 an den Trade Service Desk in Brüssel.

4. FÜR DEN ELEKTRONISCHEN SCHRIFTVERKEHR GELTENDE GRUNDSÄTZE

- Die Berechnung von Fristen wird durch die Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1182/71 des Rates vom 3. Juni 1971 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine geregelt.
- Die Kommission übernimmt keine Haftung für Fehler, Verzögerungen oder unvollständige Übermittlungen, zu denen es aufgrund von Problemen bei einer E-Mail-Übertragung kommen kann.